



Haftung bei Minderjährigen

Der BSV Bogen- u. Sportverein Taufkirchen/Vils e.V. macht darauf aufmerksam, dass die Benutzung der Bogensportanlagen außerhalb der offiziellen Trainingszeiten nur unter Aufsicht erlaubt ist.

Ist keine Schießaufsicht anwesend erlischt der Versicherungsschutz durch den BSSB. In diesem Falle haften die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Unfällen oder Sachbeschädigung etc. in vollem Umfang für Ihre Kinder.

Die Trainingszeiten werden jährlich festgelegt und sind am Aushang einzusehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben
mit Schützengruß

Hans Wachinger

1. Schützenmeister

~~~~~ hier abtrennen ~~~~~

## Haftungserklärung

An die Eltern/Erziehungsberechtigten unseres Mitglieds

|               |               |
|---------------|---------------|
| _____         | _____         |
| Name          | Vorname       |
| _____         | _____         |
| Email Adresse | Telefon       |
| _____         | _____ / _____ |
| Geburtsdatum  | Mobiltelefon  |

Den Haftungshinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

|       |       |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| Ort   | Datum |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Haftung bei Minderjährigen